

2012-01-19

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum am 28.11.2011

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Städtisches Klinikum, Cafeteria im Ersatzneubau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Nußbeck begrüßte die Mitglieder und Gäste des Betriebsausschusses, stellte die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Einwendungen und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht. **Frau Nußbeck** stellte die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig zugestimmt

3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2011

Frau Berghäuser wies darauf hin, dass unter Pkt. 6.1 in Zusammenhang mit der Probezeit für Herrn Dr. Dyrna von ca. einem Jahr die Rede sei. Dies müsse aber von einem halben Jahr lauten. **Frau Nußbeck** nahm den Hinweis auf und bat die Ausschussmitglieder in der ihnen vorliegenden Niederschrift an der betreffenden Stelle eine Korrektur vorzunehmen.

Weitere Hinweise und/oder Ergänzungen zur Niederschrift wurden nicht vorgebracht. **Frau Nußbeck** stellte die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig zugestimmt

4. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Frau Nußbeck gab die in nichtöffentlicher Sitzung des Betriebsausschusses am 02.11.2011 gefassten Beschlüsse bekannt:

7.1. Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung von 4 Stück Bildwandlern Vorlage: DR/BV/333/2011/I-SKD

Abstimmungsergebnis:

10/0/0 – einstimmig beschlossen

7.2. Vergabeentscheidung Gasliefervertrag ab 01.01.2012 Vorlage: DR/BV/337/2011/I-SKD

Abstimmungsergebnis:

7/0/3 – mehrheitlich beschlossen

7.3. Maßnahmebeschluss zur Aufrüstung der Beschleuniger in der Klinik für Strahlentherapie Vorlage: DR/BV/338/2011/I-SKD

Abstimmungsergebnis:

10/0/0 – einstimmig bestätigt

5. Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die aktuelle Berichterstattung zu den Todesfällen von Säuglingen aufgrund kontaminierter Säuglingsnahrung und erfragte die Auswirkung dieser Vorfälle auf das Städtische Klinikum in Dessau. **Herr Dr. Zagrodnik** erklärte, dass die Kontrollmechanismen diesbezüglich durch die hauseigene Hygienekommission, die Hygienebeauftragte und eigene Mikrobiologie sehr gut aufgestellt seien. Es gebe eine Hygieneverordnung, in der für derartige Fälle Sofortmaßnahmen festgeschrieben seien. Man untersuche im Klinikum aufgetretene Infektionen selbst. Die entsprechenden Keime werden statistisch erfasst. Diesbezüglich liegt das Klinikum weit unter dem Durchschnitt. Jedoch könne man sich in der Medizin nicht sicher sein, so **Herr Dr. Zagrodnik**. Er bejahte die weitere Anfrage von **Herrn Giese-Rehm** einen vorhandenen Notfallplan betreffend. **Herr Dr. Dyrna** fügte bezüglich der betreffenden Säuglingsnahrung hinzu, dass bislang in der Kinderklinik die Mischinfusionsherstellung angewendet wurde. Die Kinderklinik bat darum, dieses Verfahren weiterhin anwenden zu dürfen. Er habe sich diesbezüglich dafür ausgesprochen, dass dieses Verfahren weiterhin in der klinikeigenen Apotheke durchgeführt werde, da hier die dafür erforderlichen Einrichtungen vorhanden seien. An den Wochenenden werde auf industriell gefertigte Nahrung zurückgegriffen, auch wenn diese etwas kostenintensiver sei, einfach auch um kein Hygienrisiko einzugehen.

Herr **Dr. Zagrodnik** seinerseits fügte hinzu, dass im Klinikum kein Hygienefacharzt vorhanden sei. Bislang sei es nicht gelungen, einen solchen Facharzt einzustellen, da es in dieser Fachrichtung keine Fachärzte gebe. Diese Aufgaben übernehmen die bereits genannte Hygienekommission und auch die Hygienebeauftragte, die zwar über die Ausbildung verfüge, jedoch kein Facharzt sei. Ohnehin sei der Ärztliche Direktor hier in der Verantwortung, so **Herr Dr. Zagrodnik**.

Weitere Anfragen und/oder Informationen wurden nicht vorgebracht.

6. Beschlussfassungen

6.1. Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau einschließlich Erfolgs-, Vermögens-, Stellen- und Finanzplan Vorlage: DR/BV/341/2011/I-SKD

Herr Dr. Dyrna ging auf die wesentlichen Punkte der Erläuterungen ein. So sei bislang nicht bekannt, wie hoch voraussichtlich die Tarifsteigerungen ausfallen werden. Im Marburger Bund gebe es zumindest eine Abstimmung mit der Tarifgemeinschaft der Länder, die bei 3,5 % liege. Jedoch sei das Ergebnis nach wie vor offen. Das Klinikum habe als Durchschnittswert eine Tarifsteigerung in Höhe von 2,5 % geplant. In diesem Zusammenhang habe Frau Berghäuser freundlicherweise recherchiert, welche Kliniken in Sachsen-Anhalt Tariflohn zahlen. Im Ergebnis zahlen nur 2 Kliniken durchgehend Tariflohn.

Ein weiterer wesentlicher Punkt sei die Kürzung der pauschalen Fördermittel um 20 %. Hier gebe es noch keine endgültige Beschlussfassung.

Herr Dr. Dyrna erläuterte weiter, dass für 2012 Ausgaben in Höhe von ca. 10 Mio. EUR geplant seien. Einige Ausgaben/Anschaffungen seien schon Beschlusslage. In Bezug auf die medizinischen Geräte wolle er noch einmal detailliert ausführen, so Herr Dr. Dyrna, was unter diesem Begriff zusammengefasst sei. Von den 4,595 Mio. EUR sei die größte Position der Linearbeschleuniger mit 3,75 Mio. EUR. Im Weiteren schließe dies die Fluoreszenzangiografie mit ein. Geplant seien weiterhin ungefähr ca. 100.000,00 EUR Ausgaben in der minimalinvasiven Chirurgie, 160.000,00 EUR als Ersatz für veraltete Geräte in der Dialyse, für die Intensivstation 120.000,00 EUR und auch die Ausgaben für die mobilen Röntgenbildverstärker.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Position „sonstiges Personal“, Seite 8, und erfragte die Gründe für die Reduzierung auf Null. **Herr Dr. Dyrna** erläuterte, dass es sich hierbei um die Zivildienstleistenden handele, die entsprechend der neuen gesetzlichen Regelungen nicht mehr geplant werden.

Frau Andrich erfragte, ob dem Klinikum Bewerbungen für das freiwillige soziale Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst vorliegen. **Herr Behrend** erklärte, dass diesbezüglich auch in den vergangenen Jahren relativ wenige Bewerbungen vorlagen. Was den Bundesfreiwilligendienst anbetreffe, so liegen keine Bewerbungen vor. **Herr Dr. Zagrodnik** bejahte die Nachfrage von **Herrn Giese-Rehm**, dass grundsätzlich diesbezügliche Plätze vorhanden seien.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Frau Nußbeck stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 – mehrheitlich zugestimmt.

**6.2. Erlass einer Geschäftsordnung des Städtisches Klinikums Dessau
Vorlage: DR/BV/384/2011/I-SKD**

Frau Nußbeck verwies an dieser Stelle auch auf den Tagesordnungspunkt 6.3 – Neufassung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau. Sowohl die Betriebssatzung als auch die Geschäftsordnung wurden aktualisiert und gleichzeitig an die Verträge des Ärztlichen Direktors und des Verwaltungsdirektors an die Zusatzvereinbarungen für diese Tätigkeit gekoppelt, so dass sich alle zustimmungspflichtigen Geschäfte durchgängig regeln. Die entsprechenden Verträge liegen bereits vorbereitet und unterschriftsreif vor. Die Geschäftsordnung soll heute auch zur Abstimmung gestellt werden. Allerdings, so **Frau Nußbeck**, werde sie die Beschlussvorlage zur Neufassung der Betriebssatzung heute zurückziehen. Der Grund liege darin, dass bis zum heutigen Tage mit dem Finanzamt darüber verhandelt wurde, dass in einem Punkt der Betriebssatzung die Regelung „finanzamtskonform“ ausformuliert wird. Darüber konnte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einigkeit erzielt werden. Der vorliegende Formulierungsvorschlag vom Finanzamt ist u. E. widersprüchlich, so **Frau Nußbeck**. Aus diesem Grund wolle man sich nochmals tiefgründig mit dieser Thematik auseinandersetzen und mit dem Finanzamt und möglicherweise auch mit dem Wirtschaftsprüfer Rücksprache nehmen, wie diese Formulierung lauten müsse. Diese Thematik betreffe die Verwendung des Vermögens im Falle einer Auflösung des Klinikums. Das Klinikum habe momentan den Status der Gemeinnützigkeit und insofern könne man dieses Vermögen dann nur zielgerichtet gemeinnützigen Zwecken zuführen. Die Formulierung, die unsererseits getroffen wurde, so **Frau Nußbeck** weiter, lautete, dass die Einlagen der Stadt an die Stadt zurückfallen und darüber hinaus vorhandenes Vermögen gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden müsse. Nach Meinung des Finanzamtes sei dies nicht mehr ausreichend und daraus ergebe sich die Notwendigkeit einer nochmaligen Abstimmung. Dennoch empfahl **Frau Nußbeck** den Ausschussmitgliedern, die Geschäftsordnung zu bestätigen, damit nach dieser gearbeitet werden könne. Die Betriebssatzung sei hinsichtlich der inneren Organisation des Unternehmens ebenfalls von hoher Wichtigkeit. Insofern sei man an einem schnellen Ergebnis interessiert.

Frau Nußbeck erklärte auf die Anfrage von **Frau Andrich**, dass dennoch an dieser Stelle über die Betriebssatzung gesprochen werden könne, jedoch kein Beschluss darüber gefasst werde.

Herr Giese-Rehm erfragte zum Verständnis, ob es richtig sei, dass das Finanzamt der Meinung sei, dass das gesamte Vermögen des Klinikums gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden müsse. **Frau Nußbeck** bestätigte dies und erklärte im Weiteren, dass das Finanzamt aber die Formulierung der Stadt bezüglich des übersteigenden Vermögens nicht bemängelte. Damit ergebe sich hier aber ein Widerspruch, der erst mit dem Finanzamt geklärt werden müsse.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Frau Nußbeck stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig zugestimmt

**6.3. Neufassung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau
Vorlage: DR/BV/401/2011/II-30**

Frau Nußbeck erklärte nochmals, dass die Betriebssatzung heute nicht zur Abstimmung gestellt werde, da es hierzu noch Abstimmungsbedarf gebe. Als Anlage wurde eine Synopse beigefügt, um die einzelnen Änderungen besser nachvollziehen zu können. Ein wesentlicher Punkt, der im Übrigen alle zu überarbeitende Satzungen betreffe sei, dass die Betriebssatzungen aller Eigenbetriebe von der Gliederung und bei bestimmten Formalien vereinheitlicht werden, so dass sich in den Satzungen immer an derselben Stelle dieselben Regelungen wiederfinden.

Frau Andrich erfragte, ob § 3 der Satzung aufgrund dieser Anpassung aller Satzungen entfallen sei. **Frau Nußbeck** erklärte, dass dies nicht auf den § 3 der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums zutrifft. Wunsch des Klinikums war es, die Gliederung nicht mehr so deutlich darzustellen, da ansonsten jede beabsichtigte Veränderung im Unternehmen, die u. U. nur eine organisatorische sei, immer mit einer Satzungsänderung verbunden sei.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Thematik Prüfungsrechte und erfragte, wie und wo dies geregelt sei. **Frau Nußbeck** erklärte, dass dies nicht Gegenstand der Betriebssatzung des Klinikums sei, da ein Eigenbetrieb keine juristisch selbständige Person sei und der Landesrechnungshof damit Prüfrecht habe.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Eine Abstimmung erfolgte aus den genannten Gründen nicht.

Frau Nußbeck stellte Nichtöffentlichkeit her.

9. Schließung der Sitzung

Herr Dr. Zagrodnik und **Herr Dr. Dyrna** bedankten sich an dieser Stelle für die zurückliegende gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er drückte seine Dankbarkeit gegenüber dem Ausschuss aus, dass dieser die Ideen des Klinikums mit unterstütze.

Gemeinsam mit **Frau Nußbeck** wünschten sie den Ausschussmitgliedern angenehme und besinnliche Weihnachtsfeiertage.

Frau Nußbeck schloss die Sitzung des Betriebsausschusses um 18:25 Uhr.

Dessau-Roßlau, 15.02.12

Sabrina Nußbeck
Vorsitzende Betriebsausschuss Städtisches Klinikum

J. Düring
Schriftführer